

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

64 (12.8.1837)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 64. Samstag den 12. August 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Hauptlehrers an der Knabenschule zu Adelsheim, Georg Heinrich Salmann, ist diese Schule, Bezirksschulvisitatur Adelsheim, mit dem durch das Erkenntniß der Großh. Regierung des Unterheinkreises neu regulirten Gehalt von 250 fl. nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe, haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836. Rggsblt. vom 3. August 1836. Nro. 38. bei der Patronats Herrschaft, dem grundherrl. Condominat von Adelsheim binnen 4 Wochen zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden

als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Ruitz an den in Gant erkannten Schuster Gottlieb Hoffmann, auf Mittwoch den 13. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Durlach an das in Gant erkannte zurückgelassene Vermögen des verlebten Färbermeisters Christoph Friedrich Kiefer, auf Donnerstag den 24. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) zu Diersheim an den Tagelöhner Jak. Haag, gegen welchen auf den Grund der erklärten Zahlungsunfähigkeit Gant erkannt wurde, auf Montag den 28. August d. J. Morgens 7 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Fahr. [Schuldenliquidation.] Die bereits nach Nordamerika ausgewanderte Katharina Eichholz von Heiligenzell hat um Ausfolgung ihres Vermögens dorthin gebeten. Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben aufgefordert, bei der auf den 24. August d. J. früh 10 Uhr angeordneten Liquidationstagfahrt ihre Forderungen um so gewisser anzumelden, als man ihr sonst das Vermögen verabsolgen lassen würde. Fahr den 5. August 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Offenburg. [Gläubiger- u. Schuldner-Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Gemeinderaths Joseph Heck, gewesenen Tapezierers und Kartensabrikanten dahier, haben die Erbschaft mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses

angetreten und wegen dem verschiedenartigen Geschäftsverkehr desselben auf öffentliche Schuldenliquidation angetragen. Wer deshalb gegen dessen Erbmasse eine Forderung geltend machen kann und will, hat solche am Mittwoch den 16. d. M. Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat dahier anzumelden, oder zu gewärtigen, bei der Erbs. Verweisung unberücksichtigt zu bleiben. Ebenso sollen an genannter Tagfahrt diejenigen sich melden, welche dem Erblasser schuldig sind, oder noch mit ihm in Abrechnung stehen, im Widrigen sie desfalls gerichtlich verfolgt werden müßten.

Offenburg den 3. August 1837.
Großh. Amtsrevisorat.

(2) Bretten. [Aufforderung.] Franz Johann Klog von Sickingen, der schon vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert ist, bittet nunmehr nachträglich um seine Entlassung aus dem diesseitigen Unterthanenverband und um Ausfolgung seines Vermögens. Es werden daher, ehe man diesem Gesuch entspricht, alle diejenigen, welche eine Forderung gegen denselben zu machen haben, aufgefordert, solche Donnerstag den 31. August d. J. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen ausgefolgt, und ihnen sonach zu ihrer Forderung nicht mehr geholfen werden könne.

Bretten den 1. August 1837.
Großh. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Baden.

(1) von Sandweiler dem mit Geisteszerüttung behafteten und im Irrenhause sich befindenden Bürger Sebastian Schulz, dessen Vermögensverwaltung seiner Ehefrau, Walburg Peter, unter Mitwirkung des dortigen Bürgers Basil Peter als vormundtschaftlicher Beistand übertragen worden.

(1) von Gerolzhau, Staats Beuern, dem verschwenderischen Georg Fric, welchem Karl Fric von da als Beistand beigegeben worden. U. d.
Bezirksamt Eppingen.

(1) von Adelshofen dem Adam Schlauch für welchen der Schneidermstr. Dietrich Schlauch von Adelshofen als Curator angeordnet worden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Ettlingen der mit Gemüthschwäche behafteten Josepha Ruckenbrod, für welche Handelsmann Pfeiffer von hier als Vormund aufgestellt worden.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Dem Johann Fischer von Nonnenweiler wurde Jakob Fischer alda als Rechtsbeistand im Sinne des L. R. S. 499. bestellt.

Lahr den 8. August 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Willingen. [Bekanntmachung.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Handelsmann Karl Müllenberg von Willingen, Forderung betreffend, wird

Erk a n n t:

Handelsmann Karl Müllenberg von hier, welcher unterm 27. Februar 1835 mit seinen Gläubigern einen Nachlaßvergleich abgeschlossen, wird nunmehr, nachdem er sich über Bezahlung der verglichenen Summe ausgewiesen, auf unsere öffentliche Bekanntmachung vom 10. März 1837, No. 2921. keine Einsprache erfolgt ist, und er würdig zur Wiederbefähigung erkannt wurde, für wiederbefähigt erklärt. Dieses wird anmit verkündet.

Willingen den 29. Juli 1837.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Heinrich Six von Mühlhausen, dessen Aufenthalt dormalen unbekannt ist, steht in dringendem Verdachte, unlängst in Zeuthern einen großen Diebstahl begangen zu haben, weshalb sämtliche Behörden gebeten werden, auf denselben, dessen Signalement unten beifolgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher transportiren zu lassen.

Bruchsal den 1. August 1837.
Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 21 Jahr, Größe 5' 9", Statur schlant und stark, Haare hellbraun, Augen blau, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Nase ziemlich groß, Mund ziemlich groß, Kinn rund, Zähne gesund, Bart keinen, Kennzeichen keine.

Kleidung: In der Regel ist derselbe mit einem dunkeln manchesternen Wamme, mit weiß moufelinenen Hosen, roth geklümter Weste, Halbstiefeln und einem farbigen Halstuche, so wie einer runden Kappe mit einer Quaste bekleidet,

ferner trägt er wahrscheinlich eine silberne Taschenuhr mit schildkrotendem Gehäuse, arabischen Zahlen, mehrere Dollen und einem Risse auf der Rückseite, an welcher sich eine messingene Kette nebst Schlüssel von gleichem Metall befand, so wie eine mit Patent Silber beschlagene porcellainene Tabakspfeife, auf deren Kopf sich das Bild des Freischützen befand.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Letzten Montag den 7. d. wurde aus einem Kaufladen dahier, ein Stück schwarzblauer Taffet mit weißem Rande, 52 Ellen enthaltend, entwendet. An demselben ist ein Stückchen Papier angeheftet, worauf mit Bleistift die Zahlen 2373. und 27 und zwischen diesen beiden die Buchstaben n. o. geschrieben sind. Wir bringen den resp. Behörden diesen Diebstahl, für dessen Entdeckung vom Bestohlenen 12 Reichthaler Belohnung ausgesetzt sind, mit dem Ersuchen zur Kenntniß, auf den unbekanntem Thäter und den beschriebenen Taffet Nachforschung gefällig anstellen lassen zu wollen.

Bühl den 9. August 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Diebstahl.] Dem Georg Philipp Streil von Helmstadt wurden von kurzem aus der Scheuer des Daniel Wittlinger von dort 89 Bund Stroh, im Werthe à 7 kr. von 10 fl. 23 kr. entwendet, was wir zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Neckarbischofsheim den 1. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Galanteriehändler Paul Camagni von Speier, demal im Bade Rippoltsau, wurden am 4. bis 6. dieses nachbenannte Gegenstände entwendet:

- 3 Tabaksbeutel, gefüttert, von dunkelrother Farbe, im Werth 1 fl. 45 kr.
- 2 Paar wollene Hosenträger von dunkler Farbe 1 fl. 10 kr.
- 2 Blechtrompeten 36 kr.
- 2 feine Karten in Blei 24 kr.
- 2 Spinnrädchen 30 kr.
- 2 Rasterdosen, oben mit Blumen 45 kr.
- 3 stählerne Schnallen 3 fl.
- 6 vergoldete Nadeln mit und ohne Stahl 6 fl.
- 1 goldene Perlen-Brustkette 1 fl. 30 kr.
- 1 vergoldete Hutschnalle 1 fl.
- 8 Bleistift mit No. 3. und 4. gez. 48 kr.
- 2 Schachteln mit hölzernen Früchten 30 kr.

Wolfach den 26. Juli 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Engen. [Bekanntmachung.] In dem Geburtsbuchauszuge für den Ort Hattlingen kommt ein Joseph Azenhofer, geboren den 22. Oct. 1817 vor. Als dessen Eltern sind benannt Joseph Azenhofer und Magdalena Reigin, Baganten. Da von dem Aufenthalte und der Heimath dieser Leute nichts bekannt ist, so veröffentlichen wir Vorstehendes zu dem Ende, damit Joseph Azenhofer dort, wo er in die Conscription für 1838 gehört, darenin aufgenommen und uns Nachricht hierüber gegeben werde.

Engen den 8. August 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Der zur Conscription gehörige Mathias Gerzner, Sohn des Blasius Gerzner und der Anna Maria Fäl ist in Ichenheim den 30. Oct. 1817 geboren. Da aber der Aufenthalt weder dieses Pflichtigen noch seiner Eltern bekannt ist, so machen wir die betreffenden Behörden hierauf aufmerksam, damit er bei der Conscription pro 1838 nicht übergangen werde.

Lahr den 7. August 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Radolphzell. [Bekanntmachung.] Im Jahr 1817. war Joseph Weissenbach in Dehnningen, diesseitiger Amtsangehörde, als Gardist angestellt, wo dessen Sohn Karl, den 2ten Juli desselben Jahrs geboren wurde, der somit in die diesjährige Conscription gehört. Die Ehefrau desselben heißt Maria Magdalena Laschoff. Da die Heimath und der gegenwärtige Aufenthalt dieser Familie hier unbekannt ist, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, um die betreffende Heimathsbehörde zu veranlassen, den genannten Karl Weissenbach in die Conscription zu ziehen.

Radolphzell den 4. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Bekanntmachung.] Nach einer Mittheilung des Großh. Fürstl. Fürstbergischen Bezirksamt Heiligenberg wurde den 19. Dezember 1817 zu Dentingen geboren: Victor Feldermaier, Sohn des Maurers Johann Feldermaier und der Joseph Wotter von Igenhausen; da dieser Jüngling zur Conscription pro 1838 gezogen werden muß, sein und seiner Eltern Aufenthalt und jetziger Heimathsort unbekannt ist, so setzen wir hienit alle Großh. Conscriptionsämter hievon in Kenntniß, um solchen, wenn er sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhält, in die

Conscriptionlisten aufzunehmen, und uns davon Nachricht mitzutheilen.

Stocach den 5. August 1837.

Groß. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Baden. [Häuser- und Gartenversteigerung.] Da bei der auf heute Nachmittag in Gemäßheit amtlicher Vollstreckungsverfügung vom 25. März d. J. Nro. 3283. anberaumten Versteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Seifensieders Joseph Bleich der Schätzungspreis nicht geboten wurde und daher der Zuschlag nicht erfolgen konnte; so ist nunmehr auf Samstag den 2. k. M. September Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zur Rose dahier die Vornahme der zweiten Versteigerung dieser Liegenschaften festgesetzt, nämlich:

1) Ein neues von Stein erbautes, 2 Stock hohes Wohnhaus auf dem Herrngut dahier, enthaltend: Balkenkeller, im ersten Stock eine Stube, Kammer und Küche, im zweiten Stock 6 Zimmer und 2 Küchen, sodann Speicher, mit Hofraum und dazu gehörigem anstoßendem Garten, 52 Rth. 65' groß, angrenzend einseits an Güterweg anderseits an das alte Haus des Jos. Bleich, vornen an den Reitweg, hinten mit Garten an Domänengut.

2) Ein einstöckiges von Stein erbautes Wohnhaus allda, enthaltend: Balkenkeller, im ersten Stock eine Stube, 2 Kammern und eine Küche; im Dachstock ein Zimmer und eine Küche, sodann Speicher, mit Hofraum und dazu gehörigem anstoßendem Garten, 43 Rth. 80' groß, angrenzend einseits an das neue Haus des Joseph Bleich anderseits an Domänengut, vornen an den Reitweg hinten mit Garten an Domänengut.

Um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde, wird bei dieser 2. Versteigerung der endgültige Zuschlag sogleich erfolgen. Die Kauflustigen werden zur Versteigerung eingeladen.

Baden den 1. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Ettlingen. [Haus- und Gartenversteigerung.] In Folge richteramtlicher Verfügung wird die nachbeschriebene Behausung der ledigen Helena Ulrich von hier, am Mittwoch den 30. August l. J. früh 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und sogleich zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erkauft wird. Eine 2stöckige Behausung sammt Scheuer, Stallung, Hofraith und 3 Bel. 3½ Rth.

Garten beim Haus, vor dem Badener Thor neben der Allmendgasse und Johann Ulrich, vornen die Straße, hinten Ludwig Karle. Schätzungspreis 5000 fl. Diese Realitäten bieten ihrer Lage wegen, eine sehr angenehme Wohnung dar, und sind zum Betrieb eines jeden Gewerbes geeignet. Ettlingen den 31. Juli 1837.

Bürgermeisteramt.

(3) Gondelsheim. [Bauaccorbbegebung.] Die mit Erbauung einer neuen Kirche dahier verbundenen Maurer-, Zimmer-, Steinhauer-, Schreiner und Schlosserarbeiten, angeschlagen zu 16,184 fl. 56 kr. werden im Wege öffentlichen Abstrichs, Montag den 21. August d. J. Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Schreibstube, in Accord gegeben werden. Die Bauentwürfe und Kostenüberschläge liegen zur gefälligen Einsicht dahier auf. Es werden nur solche Werkleute zugelassen, welche sich über Geschäftstüchtigkeit, sowie über den Besitz der zur Stellung der in ¼ Theil der Accordsumme bestehenden Kaution, erforderlichen Vermögensmitteln mit glaubwürdigen Zeugnissen ausweisen können.

Gondelsheim den 1. August 1837.

Gräflich von Langensteinisches Rentamt.

(2) Heidelberg. [Zweite Zwangsversteigerung.] Freitag den 25. August l. J. Abends 7 Uhr werden gemäß oberamtlicher Verfügung vom 3. May l. J. Nro. 10441. auf dem Rathhaus dahier, von dem hiesigen Bürger Georg Mary Schrotz nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Liegenschaften als:

1) Ein einstöckiges Wohnhaus und Stall unter einem Dache, in der Zerk, einsf. Christoph Trautwein, andersf. Karl Lichtner, vornen die Gasse, hinten Joseph Diez.

A e t e r.

2) 20 Rth. im Aschberg, ein Dreispiz, einsf. Franz Hartmann, andersf. Gewann.

3) 16 Rth. im Hochberg, einsf. Peter Lauer, andersf. Jakob Trautwein.

4) 1 Bttl. 2 Rth. im Badenloch oder Hauslaib, einsf. Theodor Gies, andf. Leopold Müller.

5) 24 Rth. im Königenseer, ein und andersf. Balz Trautwein.

6) 1 Bttl. in der Neßelhauserklinge, einsf. der Rein, andersf. Georg Zimmermann.

7) 1 Bttl. 18½ Rth. beim Redigwald, einsf. Kaspar Freidinger, andersf. der Rein.

8) 20½ Rth. im Frankenbaum, einsf. Heinrich Zimmermann, andersf. der Rein.

B i n g e r t.

9) 1 Bttl. 16 Rth. im Aschberg, einsf. Jak. Huft, andersf. Nikolaus Jägers Erben.

10) 23 Rth. im Gedenkthal, eins. Gewann, anders. Katharina Schrotz, öffentlich versteigert, und der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot, wenn solches auch unter dem Schätzungspreis ist, ertheilt.

Heidelberg den 4. August 1837.

Durst, Bürgermeister.

(3) Karlsruhe. [Brennöhl-Lieferung betr.] Die Lieferung des Brennöhlbedarfs für die hiesige Schlossbeleuchtung, für den Zeitraum vom 1ten September 1837 bis 1. September 1838, soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden. Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Soumissionen mit der Aufschrift „Brennöhl-Lieferung betreffend“ versehen, längstens bis zum 14. August d. J. dahier eingereicht werden müssen. Die Lieferungsbedingungen können auf dem Bureau der Hof-Deconomieverwaltung eingesehen werden. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht den 14ten August 1837 Vormittags 10 Uhr auf der diesseitigen Kanzlei.

Karlsruhe den 26. Juli 1837.

Großh. Oberhofmarschallamt.

v. Du Boys.

(2) Lahr. [Haus- u. Güterversteigerung.] Dem Handelsmann Friedrich Dürer dahier wird Montags den 4. Sept. l. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause im Wege des Vollstreckungsverfahrens zu Eigenthum versteigert:

Tr. 1. Nro. 26. und 27. — 27 Ruthen, ein 3stöckiges Wohnhaus samt Keller und Hof auf dem Breitenberg in der Abtsgasse, Haus Nro. 155., neben dem Stiftsgebäude und Handelsmann Deimlings Relicten.

Tr. 1. Nro. 22. — 28 Ruthen, ein zweistöckiges Magazin mit gewölbtem Keller auf dem Breitenberg, neben der Gasse und Schuster Friedrich Zucker.

Tr. 1. Nro. 11. — 15½ Ruthen, ein gewölbter Keller unter Controlleur Syfermanns Haus in der Abtsgasse, Haus Nro. 154., neben Seiler Friedrich Hieber und Rüfer Karl Kramer.

Tr. 3. Nro. 171. — 12 Ruthen 48 Schu, ein gewölbter Keller unter Salmenwirth Meisters Scheuer hinter der Mauer, neben Friedr. Huber, Messger, und Bäcker Wilert.

Tr. 1. Nro. 20. — 2½ Ruthen eins viertels Scheuer auf dem Breitenberg, neben der Gasse und Schuster Friedrich Zucker.

Tr. 1. Nro. 9. und Tr. 2. Nro. 165. — 22 Ruthen, ein Hinterhaus nebst 2stöckiger Scheuer, so wie ein geplatteter Balkenkeller unter dem vorderen, dem Schneider Langenbach zuge-

hörigen Hause in der Abtsgasse, Haus Nro. 157., neben Weber Daniel Fingado und Seiler Friedr. Hieber.

Tr. 3. Nro. 190. — 3 Ectr. 66 Ruthen Gemüsgarten mit Gartenhaus, Waschhaus u. im Weibergarten in der Mez, neben Friedrich Dürr selbst, und Sonnenwirth Eberlins Wittwe, Land auf, auf den Gewerbekanal stoßend.

Tr. 3. Nro. 191. bis 195. — 3 Ectr. 39 Ruthen Grasgarten allda, neben obigem Garten und Badwirth Georg Müller, Land auf, auf den Gewerbekanal stoßend.

Tr. 28. Nro. 229. und 231. — 77 Ruthen Gemüsgarten im obern Hagendorn, mit einem Gartenhäuschen neben Seckler Jak. Bilger und Messger Ludwig Schopfer; was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Lahr den 1. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Dypenau. [Liegenschaftsversteigerung.] Im Wege des Vollstreckungsverfahrens wird dem Käbler Georg Wild von hier nachbenannte Liegenschaft am Mittwoch den 23. August d. J. Mittags 1 Uhr der Versteigerung ausgesetzt, wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis erreicht ist.

Die Hälfte einer 2stöckigen Behausung in der Bachgasse, wovon Ignaz Bohnert den untern Theil besitzt, neben Lorenz Brajmeier und Schreiner Anton Wolfs Wittwe. Anschlag 300 fl.

Dypenau den 6. August 1837.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(1) Hüfingen. [Bekanntmachung.] Seit dem 1 Januar d. J. ist der Hofrath und Obervoigt Hornsteinische Stiftungs-Genuß für 1837, 1838 und 1839 wieder erledigt worden, und zu vergeben. Die zu diesem Genuß Berechtigten werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Bezirksamte dahier zu melden, und amtlich legalisirte Verwandtschafts-, Vermögens- und Leumunds-Zeugniß vorzulegen, widrigens sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie wegen Mangel dergleichen Urkunden nicht berücksichtigt würden.

Hüfingen den 5. August 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Zehntablösung betr.] Da zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Altneudorf im

Stab Heiligkreuzsteinach über die Ablösung des der erstern zustehenden großen und kleinen Zehntens von den Novalien auf Altneudorfer Gemarkung ein Vertrag zu Stande gekommen ist, so werden alle jene, welche an das Ablösungskapital irgend einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ihr vermeintliches Recht um so gewisser zu wahren, als sie sonst nach Ablauf dieser Frist lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.
Heidelberg den 2. August 1837.

Großh. Oberamt

(1) Heidelberg. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Heddesbach ist ein Vertrag über die Ablösung des, der erstern auf Heddesbacher Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens von Novalien zu Stande gekommen. Wer auf das Ablösungskapital irgend ein Recht geltend machen zu können glaubt, soll es binnen 3 Monaten dahier gebührend wahren, widrigenfalls er nach Ablauf dieser Frist damit lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden müßte. Heidelberg den 5. August 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Heidelberg. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Eiterbach im Stabe Heiligkreuzsteinach ist ein Vertrag über die Ablösung des der erstern auf Eiterbacher Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens von den Novalien zu Stande gekommen; welcher die höchste Genehmigung erhalten hat. Wer an das Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glaubt, soll solches binnen 3 Monaten a dato gehörig wahren, oder erwarten, daß er nach Ablauf dieser Frist lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werde.

Heidelberg den 5. August 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Heidelberg. [Zehntablösung betr.] Ueber die Ablösung des großen und kleinen Zehntens, welcher der Großh. Domainenverwaltung Heidelberg auf der Gemarkung Kohlhof bei Altenbach zusteht, ist zwischen letzterer Gemeinde und besagter Verwaltung ein Vertrag mit höchster Genehmigung zu Stande gekommen. Wer daher auf das Ablösungskapital irgend ein Recht geltend machen zu können glaubt, soll es binnen 3 Monaten dahier gehörig wahren, widrigenfalls er mit seinen Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würde.

Heidelberg den 5. August 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Heidelberg. [Zehntablösung betr.] Ueber den großen und kleinen Zehnten von den Novalien auf der Gemarkung des Orts Heiligkreuzsteinach, ist zwischen der zehntberechtigten Großh. Domainenverwaltung Heidelberg und den Zehntpflichtigen ein Ablösungsvertrag mit höchster Genehmigung zu Stande gekommen. Alle jene, welche an das Ablösungskapital irgend ein Recht geltend machen zu können glauben, sollen dasselbe binnen 3 Monaten gehörig wahren, widrigenfalls sie nach Umlauf dieser Frist bloß an den Zehntberechtigten verwiesen werden sollen.

Heidelberg den 5. August 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domainenverwaltung Müllheim und der Gemeinde Rheinweiler ist wegen Ablösung des Domanal-Zehntens ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt gemacht wird, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 31. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Barga ist über Ablösung des der erstern zustehenden herrschaftlichen Zehntens ein Vertrag durch gütliches Uebereinkommen zu Stande gekommen, welcher die Genehmigung der Großherzogl. Hofdomainenkammer durch Beschluß vom 25. Juli d. J. Nro. 14927. erhalten hat. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu wahren. Neckarbischofsheim den 31. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betr.] Ueber den der evangl. prot. Schule in Schönbrunn auf dortiger Gemarkung zustehenden Kleinzehnten ist ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen. Alle diejenige, welche glauben, rechtliche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzubringen.

Neckargemünd den 3. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckargemünd. [Zehntablösung betr.] Zwischen der evangl. Pfarrei Gaiberg, und der

Gemeinde Gaiberg ist wegen dem der erstern auf der Gemarkung der letztern zugehörigen Zehnten ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden deswegen alle diejenige, welche glauben, rechtliche Ansprüche an das Zehntablosungskapital zu haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier anzumelden.

Neckargmünd den 30. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablosungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und den Gemeinden Schlächthaus, Hosen und Heuberg ist über den auf gedachten Gemeinden-Gemarkungen ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies nach §. 74. des Gesetzes vom 15. Nov. 1833 mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen. Schopfheim den 11. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablosungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Fahrnau ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungs-Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies nach §. 74. des Gesetzes vom 15. November 1833 mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 14. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablosungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Mautburg ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies nach §. 74. des Gesetzes vom 15. November 1833 mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb drei Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 11. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablosungs-Vertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Büschau ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu

Stande gekommen. Wir verkünden dies nach §. 74. des Gesetzes vom 15. November 1833 mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 18. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schopfheim. [Zehntablosungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach und der Gemeinde Eichen ist über den auf letzterer Gemarkung ruhenden Zehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen. Wir verkünden dies nach §. 74. des Gesetzes vom 15. November 1833 mit der Aufforderung an jene, die an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier vorzutragen. Schopfheim den 25. Juni 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Sinsheim. [Zehntablosung betr.] Da zwischen der evangl. Schulstelle zu Rohrbach und der dasigen Gemeinde über die Ablösung des Schulzehnten auf dasiger Gemarkung eine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen ist, so werden alle diejenige, welche auf das Zehntablosungskapital gegründete Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile zu wahren.

Sinsheim den 29. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Willingen. [Zehntablosung betreffend.] Die Gemeinde Sunthausen hat über die Ablösung des der Großh. Domainenverwaltung Willingen auf ihrer Gemarkung zustehenden Novalzehntens gütliche Uebereinkunft abgeschlossen, welche die höhere Genehmigung erhalten. Alle jene, welche auf diesen Zehnten Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier geltend zu machen.

Willingen den 5. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens auf dem Hofgut Kuffenberg betr.] Ueber die Ablösung des Zehntens auf dem Hofgut Kuffenberg ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thingen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen dem Eigentümer desselben, Bartholomäus Hauser zu Kuffnach ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablosungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes

angedrohten Nachtheil binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 28. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens auf dem Hofgut Homburg betreffend.] Ueber die Ablösung des Zehntens auf dem Hofgut Homburg ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thiengen, mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen dem Eigenthümer desselben Johann Binninger zu Waldshut ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 28. Juli 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Weinheim. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Rittenweiser wurde über den der Ersteren auf dieser Gemarkung zustehenden Zehnten im gültigen Wege ein Ablösungsvertrag abgeschlossen. Wir verkünden dies in Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes mit dem Bemerkten, daß alle, welche an das Zehntablösungskapital einen Anspruch zu haben glauben, solchen binnen 3 Monaten bei Vermeidung des im §. 16. angedrohten Nachtheils dahier vorzutragen haben.

Weinheim den 2. August 1837.

Großherzogtl. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Anerbieten.] Dem hiesigen Bezirksamte ist zu Anstellung eines in Geschäften geübten Rechtspraktikanten eine Tagsgelohn von 2 fl. höhern Orts bewilligt worden. Die befähigten Bewerber um diese Stelle werden zur Anmeldung mit der Bemerkung eingeladen, daß der Eintritt alsbald geschehen solle.

Wolfach den 7. August 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Haueneberstein. [Kapital zu verleihen.] In dem Almosenfond sind auf gesetzliche Obligation 350 fl. und in dem Frühmehrfond 300 fl. zu 4½ pCt. bei Unterzeichnetem so gleich zu haben. Ferner sind bis 1. October d. J. 900 fl. entweder theilweis, oder das Ganze aus dem Almosenfond auszuleihen zu 4 pCt.

Haueneberstein den 30. Juli 1837.

Valentin Jung, Almosen- und Frühmehrfonds-Verrechner.

Dienst-Nachrichten.

Die Schullehrerstelle zu Büschau ist dem bisherigen Schulverweser in Diersheim, Karl Werner, übertragen worden.

Die erste Hauptlehrerstelle bei der ev. prot. Schule zu Sulzburg ist dem bisherigen Real-Lehrer daselbst, Ernst Leiz, übertragen worden.

Die erledigte evang. prot. Schullehrerstelle zu Kleingemündt, ist dem bisherigen Unterlehrer zu Leutershausen, Peter Beckenbach, übertragen worden.

Der erledigte, von der Präsentation der Gräflich von Helmstädtischen Grundherrschaft abhängige kathol. Filialschuldienst zu Hochhausen, Amts Mosbach, ist dem Schulkandidaten Johann Georg Werr von Schönfeld, bisherigen Schulverwalter zu Kupprichshausen, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Waghäusel, Amts Philippsburg, ist dem Schullehrer Alois Vogel zu Scherzingen, Landamts Freiburg, übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul- und Messnerdienst zu Mörsch, Amts Ettlingen, ist dem Schullehrer Philipp Jakob Henrich zu Waldhillsbach und Gaiberg, Amts Neckargemünd, übertragen worden.

Dem Privatlehrer Karl Wollenbär von Sulzburg ist die erledigte Schule zu Hausen übertragen worden.

Literarische Anzeige.

Bei Kiegel und Wiesner in Nürnberg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe in der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung vorräthig:

Neuester

Expropriations-Coder

oder

vergleichende Darstellung der wichtigsten ältern und neuern Gesetze u. Verordnungen über

Enteignung, Kanal- und Strassenbau Eisenbahnen u. dgl.

mit dem Entwurf der Hauptpunkte jeder desfalligen neuen Gesetzberatung.

Zum Handgebrauch für alle teutschen Stände.

I. Abtheilung.

Preis des Ganzen aus 3 Abtheilungen bestehenden Werkes fl. 1. 48 Kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.